

Anfrage öffentlich	Datum 07.02.2024	Nummer F0034/24
Absender Fraktion AfD		
Adressat Oberbürgermeisterin Frau Simone Borris		
Gremium Stadtrat	Sitzungstermin 15.02.2024	
Kurtitel Bezahlkarte rechtlich doch möglich?		

Sehr geehrte Oberbürgermeisterin Borris,

In der Stadtratssitzung am 07.12.23 stellte die AfD Fraktion den Antrag A0277/23 „Sachstatt Geldleistungen für Asylbewerber prüfen!“ mit folgendem Beschlusstext:

*„Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt zu prüfen, welche Leistungen Asylbewerbern als personenbezogene Sachleistung anstelle einer Geldleistung gewährt werden können. Insbesondere soll hierbei die **Möglichkeit einer Bezahlkarte** berücksichtigt werden. Es ist zudem eine Einschätzung zum jeweiligen Verwaltungsaufwand zu geben.“*

Nach der Einbringung des Antrages durch Stadtrat Kirchner (AfD) gingen Sie als Oberbürgermeisterin wie folgt inhaltlich auf den Antrag ein:

„Ja, ich möchte zu dem Antrag sagen, dass... öhhh... Herr Kirchner, Sie garantiert wissen, so wie Sie auch in der Bürgerversammlung in Neue Neustadt gefordert haben, dass ich etwas tun soll, was ich gar nicht kann. Weil Asylbewerberleistungsgesetz da eindeutig ist und die rechtlichen Grundlagen dafür geschaffen werden müssen, dass wir Sachleistungen an Asylbewerber ausreichen dürften. Sorgen Sie dafür, dann sind wir als Verwaltung, als gute Beamte, daran gehalten das umzusetzen. Solange das nicht der Fall ist, werden wir weiterhin nach dem Gesetz verfahren und Sie können mich nicht beauftragen gegen das Gesetz zu handeln.“

Damit suggerierten Sie bewusst, dass der Antrag per se rechtswidrig wäre. In Folge dessen wurde dieser durch den Stadtrat abgelehnt. Der Antrag beinhaltete jedoch nicht die Einführung von Sachleistungen, sondern lediglich deren Prüfung sowie die Möglichkeit der Einführung einer Bezahlkarte.

So war bereits am 13.12.23 in der Volksstimme im Artikel „Bezahlkarten für Flüchtlinge kommen“ zu lesen, dass das sich das Innenministerium Sachsen-Anhalts dafür ausgesprochen habe, „dass Sozialleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz künftig generell nicht mehr in von Bargeldzahlungen, sondern über Bezahlkarten gewährt werden.“ Laut Volksstimme stand das zuständige Innenministerium darüber bereits im Austausch mit den Landkreisen und kreisfreien Städten zu denen auch Magdeburg gehört. Sie behaupteten in Ihren Ausführungen jedoch, dass dies nicht der gesetzlichen Lage entsprechen würde.

So führten mehrere Städte und Landkreise, beispielsweise die Thüringer Landkreise Greiz und Eichsfeld schon seit dem 01.12.23, scheinbar in Einklang mit dem Asylbewerberleistungsgesetz solche Bezahlkarten ein. Eine Anfrage der AfD-Landtagsfraktion ergab zudem, dass das Innenministerium Sachsen-Anhalts mit der technischen Einführung einer Bezahlkarte bis zum Ende des Jahres 2024 rechnet.

Daher frage ich Sie:

1. Wie kommen Sie zu der fehlerhaften Einschätzung, dass der vorliegende Antrag rechtswidrig gewesen wäre?
2. Haben Sie mit dem Rechtsamt oder einem Beigeordneten Rücksprache zur Rechtmäßigkeit des Antrages gehalten? Wenn ja, was wurde Ihnen bezüglich der rechtlichen Situation mitgeteilt?
3. Ab wann stand die Stadt Magdeburg mit dem Innenministerium über das Thema Bezahlkarten im Austausch? Was wurde dabei erörtert und welches Ergebnis haben diese Gespräche erbracht?
4. Wieso teilten Sie dem Stadtrat in Ihren mündlichen Ausführungen zum Antrag nicht mit, dass die Stadt Magdeburg zum Thema Bezahlkarten bereits im Austausch mit dem Innenministerium stand?
5. Wie können andere Städte in Deutschland eine Bezahlkarte einführen, wenn dies nach Ihrer Aussage gegen das Asylbewerberleistungsgesetz verstößt?
6. Wann wird Magdeburg eine Bezahlkarte für Asylbewerber einführen?
7. Inwiefern ist Ihre wahrheitswidrige Aussage als zur Neutralität verpflichtete Hauptverwaltungsbeamtin zulässig, wenn diese die Entscheidungsfindung im Stadtrat negativ beeinflusst?

Frank Pasemann
Stadtrat